

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-138/2016  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haushalts- und Finanzausschuss	23.11.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	29.11.2016	öffentlich

### Umsetzung der abgestimmten Projektvorschläge im Rahmen des Bürgerbudgets 2017 hier: Beratung und Beschlussfassung

#### Beschlussvorschlag:

- (1) Die Gemeindevertretung beschließt, dass ein Budget von insgesamt 50.000 € für die Gewinnervorschläge des Bürgerbudgets 2017 im Haushaltsplan 2017 aufgenommen wird, obwohl die Beteiligung am Abstimmungstag unter der in der Satzung zum Bürgerbudget festgesetzten Grenze von 10 % lag.
- (2) Demnach werden im Haushaltsplan 2017 insgesamt 50.000 € für folgende Projektideen veranschlagt:

Platzierung	Stimmen- anzahl	Vorschlag	Kosten / Budget	Zuständig für die Umsetzung
1	200	Ausbau des öffentlichen Spielplatzes an der Grundschule Wustermark (z.B. Spielgerät, Bänke)	10.000 €	Gemeinde
2	147	Aufstellung von Hundekotbehältern im gesamten Gemeindegebiet	10.000 €	Gemeinde
3	95	Ansaat mehrjähriger, bienenfreundlicher Wildblumenwiesen mit entsprechendem Saatgut	5.000 €	Gemeinde
4	89	Bepflanzung Gemeindegebiet mit 3.000 Frühlingsblumenzwiebeln und 300 Rosen sowie Anbringung von 100 Nistkästen	9.500 €	Gemeinde
5	82	Tour de Wustermark - gemeinsames Fahrradfahren durch die Ortsteile der Gemeinde	2.000 €	Antragsteller
6	78	Durchführung einer dreitägigen Veranstaltung mit lokalen Akteuren/Erzeugern, traditionellen Bräuchen, altem Handwerk, Festumzug etc.	10.000 €	Antragsteller
7	60	Aufstellung einer ausgedienten Telefonzelle zum kostenlosen Tausch von Büchern	2.500 €	Gemeinde
8	59	Floh- bzw. Trödelmarkt in der „Alten und	1.000 €	Antragsteller

		Neuen Siedlung Wustermark“		
<b>Gesamt 50.000 €</b>				

- (3) Die Mittel stehen nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung zur Verfügung.
- (4) Die Gewinnervorschläge 5, 6 und 8 sind durch den Antragsteller umzusetzen oder einen Dritten (bspw. Verein), falls der Antragsteller die Organisation nicht übernehmen kann. Die Gemeindeverwaltung beteiligt sich in Höhe des oben aufgeführten Zuschusses an der geplanten Veranstaltung, ist jedoch kein Organisator.

### **Sachverhalt:**

#### **Zu (1)**

Die Gemeindevertretung hat mit dem Beschluss B-011/2016 in ihrer Sitzung am 01.03.2016 die Satzung über die Einwohnerbeteiligung mittels Bürgerbudget beschlossen.

Am 17.09.2016 konnten die Abstimmungsberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner über die Gewinnervorschläge abstimmen. Insgesamt 25 eingereichte Vorschläge standen den Abstimmungsberechtigten zur Auswahl. 258 Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wustermark beteiligten sich an der Abstimmung. Dies entsprach einer Beteiligung von 3,3% der Abstimmungsberechtigten.

Die Satzung über die Einwohnerbeteiligung mittels Bürgerbudget regelt in § 6 Abs. 3, dass sich mindestens 10 % der Abstimmungsberechtigten an der Abstimmung beteiligen müssen, damit die eingereichten Vorschläge im Rahmen des Bürgerbudgets umgesetzt werden.

Unter der Informationsvorlage I-016/2016 wurde die Gemeindevertretung über das Ergebnis der Abstimmung informiert.

Die Satzung über die Einwohnerbeteiligung mittels Bürgerbudget ist für zwei Jahre befristet. Um die Einwohnerinnen und Einwohner die ihre Ideen eingebracht haben und diejenigen, die sich an der Abstimmung beteiligt haben auch für das Bürgerbudget 2018 zu motivieren, hat sich die Gemeindevertretung in ihrer Beratung zu den Ergebnissen des Abstimmungstages dazu verständigt, dass die Gewinnervorschläge trotz des nicht erreichten Quorums von 10 % im kommenden Jahr umgesetzt werden sollen.

#### **Zu (2)**

Die Gewinnervorschläge der Platzierungen Nr. 1 bis Nr. 7 ergeben ein Gesamtbudget von 49.000 € und fallen somit innerhalb des vorgegebenen Budgets zu den umsetzbaren Maßnahmen 2017.

Auf Platz 8 fallen zwei Vorschläge, die beide jeweils 59 Stimmen erreicht haben, allerdings das Gesamtbudget von 50.000 € überschreiten würden und somit nicht zu den Gewinnervorschlägen zählen:

*Floh- und Trödelmarkt in der „Alten und Neuen Siedlung Wustermark“ (4.000 €)*  
*Pflege und Erhalt des Obstbaumbestandes im Gemeindegebiet (8.000 €)*

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Wustermark hat nach der Abstimmung am 17.9.16 mit der Verwaltung Kontakt aufgenommen und vorgeschlagen, auch den Vorschlag „Floh- und Trödelmarkt“ mit zu den Gewinnervorschlägen aufzunehmen, wenn man das Budget auf 1.000 € kürzt und die Veranstaltung auf dem Gelände der FFW Wustermark durchführt. Absperrungen, Toiletten, Verkaufstische wären dort vorhanden. Die FFW würde ein Kinderprogramm und Essen & Getränkeverkauf organisieren.

#### **Zu (3)**

Mit Beschlussfassung und Zustimmung für die Umsetzung der Gewinnervorschläge werden für das

Haushaltsjahr 2017 insgesamt 50.000 € zur Verfügung gestellt.

Die Haushaltssatzung 2017 / 2018 enthält genehmigungspflichtige Bestandteile. Das Bürgerbudget zählt zu den freiwilligen Leistungen. Die Umsetzung setzt eine beschlossene und bestätigte Haushaltssatzung voraus.

---

#### **Zu (4)**

Die Umsetzung der Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wustermark ist neben der freiwilligen Leistung auch eine zusätzliche Aufgabe für die Verwaltung. Aus diesem Grund wurde von Beginn an mit den Vorschlagseinreichern für Feste / Veranstaltungen besprochen, dass die Gemeindeverwaltung gerne unterstützend tätig ist, allerdings nicht als Organisator tätig wird, da hierfür das Personal nicht zur Verfügung steht.

Demnach sind die Gewinnervorschläge 5,6 und 8 von dem jeweiligen Antragsteller umzusetzen. Gewinnervorschlag 6 und 8 sind von einem Antragsteller. Dies bedeutet, er / sie müsste im kommenden Jahr beide Veranstaltungen organisieren. Nach Rücksprache mit dem Antragsteller wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass die Umsetzung durch die nunmehr veränderte berufliche Situation nicht mehr denkbar ist.

Aus diesem Grund wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass der Antragsteller diese Aufgabe und somit den Zuschuss auch an einen Dritten abgeben kann, bspw. an den Ortsbeirat oder an einen ortsansässigen Verein.

Erfolgt seitens der Gemeindevertretung hierfür eine Zustimmung, wird sich die Gemeindeverwaltung mit dem Ortsbeirat in Verbindung setzen und zusammen nach einer geeigneten Lösung für die Umsetzung suchen.

Az.:  
11.11.2016